

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen:

Datum: 02.05.2017

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr	15.05.2017				
Kreisausschuss	31.05.2017				
Kreistag	21.06.2017				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Sanierung des Bismarck-Gymnasiums Genthin

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, die Sanierung des Bismarck-Gymnasiums Genthin ausschließlich mit den bereits im Haushaltsplan eingestellten Eigenmitteln zu realisieren.

Dr. Burchhardt

**Sachverhalt (Begründung):**

Mit der Haushaltsplanung 2016/2017 war es vorgesehen, die energetische und allgemeine Sanierung am Bismarck-Gymnasium Genthin mittels STARK III plus EFRE Fördermitteln umzusetzen. Hierzu wurde am 21.11.2016 ein Antrag bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gestellt. Eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme wurde vom Landesverwaltungsamt am 09.11.2016 ausgestellt (siehe Anlage Kostenaufstellung).

Als die Zahlen für die Haushaltsplanung 2017 veranschlagt wurden, lag noch keine genaue Kostenschätzung vom Planer vor, jedoch war der Planansatz die Grundlage für die kommunalaufsichtliche Stellungnahme. In der Antragstellung wurde die damalige Kostenberechnung des Planers berücksichtigt, zudem weichen die Zahlen für die Fördermittel bei der allgemeinen Sanierung gegenüber der kommunalaufsichtlichen Stellungnahme vom 09.11.2016 deutlich ab. Diese betragen laut späterer Förderrichtlinie nur 10 % der förderfähigen energetischen Kosten. Dies konnte bei der Haushaltsplanung keine Berücksichtigung finden.

Aufgrund der Plausibilitätsprüfung des Fördermittelantrages bei der Investitionsbank wurde um Klärung der abweichenden Zahlen der kommunalaufsichtlichen Stellungnahme und den Antragszahlen gebeten. Nach Änderung des Finanzplans (siehe Anlage Kostenaufstellung) ergibt sich ein erhöhter Bedarf an Eigenmitteln bei den Kosten für die allgemeine Sanierung. Auf dieser Grundlage wurden erneut kommunalaufsichtliche Stellungnahmen eingeholt. Für die energetische Sanierung wurde diese positiv, für die allgemeine Sanierung negativ beschieden.

Daher ist es vorgesehen, den Antrag für die Fördermittel STARK III plus EFRE bei der Investitionsbank zurückzuziehen. Dies setzt voraus, dass die Investitionsbank eine Förderung aus den vorgenannten Punkten ausschließt. Die im Haushaltsplan 2017 eingestellten Eigenmittel sollen für die Planung und Vorbereitung für Ausschreibung und Auftragserteilungen eingesetzt werden. Im Haushaltsjahr 2018 ist die Sanierung der Heizungsanlage vorgesehen.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Kostenaufstellung

Anlage 2 - Kommunalaufsichtliche Stellungnahme vom 19.04.2017

Anlage 3 - Kommunalaufsichtliche Stellungnahme vom 20.04.2017

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)